

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/175
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	06.10.2015
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.10.2015
Kreistag	öffentlich	08.10.2015

Tagesordnungspunkt
Fortsetzung Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich gewährt für die Jahre 2016 und 2017 weiterhin Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben, und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Der Landkreis Aurich stellt dafür Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereit. Die Beratung der Klientinnen und Klienten, sowie die Abrechnung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden von den Diakonischen Werken der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden übernommen, denen für diese Leistungen jährlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.500,00 € gezahlt wird.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Gesundheits- und Sozialreform in den Jahren 2004 und 2005 ist die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen weggefallen. EmpfängerInnen von Sozialleistungen geraten in Bezug auf ihre Familienplanung unter einen besonderen Druck, da eine sichere Verhütung teilweise kostenintensiv ist. Viele schrecken wegen der hohen Kosten vor langfristigen Verhütungsmethoden zurück, weil sie diese Summen häufig nicht aufbringen können. Verhütungsmethoden wie beispielsweise Hormon- oder Kupferspirale verursachen einmalige Kosten in Höhe von 120,00 € bis 350,00 €. Die Kosten einer Sterilisation liegen bei einer Frau zwischen 600,00 € und 1.000,00 €, bei einem Mann betragen sie etwa 500,00 €. Im Vergleich zu diesen Beträgen liegt der Regelsatz nach dem SGB II bei monatlich 399,00 €, darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 17,16 € für die Gesundheitspflege. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen berichten, dass zunehmend Frauen Beratung suchen, die aufgrund finanzieller Not unzureichend verhütet hätten und dann ungeplant schwanger geworden seien. Auch verbinden viele Frauen mit einer Schwangerschaft in einer wirtschaftlichen Lebenssituation eine deutliche ökonomische und soziale Verschlechterung der Lebenslage.



Vor diesem Hintergrund führte der Landkreis Aurich zum 01.05.2012 einen Verhütungsmittelfonds ein. Dazu gehören Pille, Verhütungspflaster, Vaginalring, Spirale, Hormonimplantat, 3-Monatsspritze, sowie die Sterilisation von Frauen und Männern. Der Eigenanteil für die Pille ist der Betrag, der die Kosten von 80,00 € pro Patientin und Jahr übersteigt, für den Vaginalring und das Verhütungspflaster sind Kosten, die höher als 150,00 € pro Patientin und Jahr liegen als Eigenanteil zu zahlen. Die Zuzahlung bei ärztlichen Leistungen, wie dem Legen einer Spirale oder der Sterilisation, beträgt 10,00 €.

Seit Inkrafttreten der Verhütungsmittelfonds zum 01.05.2012 werden jährlich etwa 140 Anträge auf die Bezuschussung von Verhütungsmitteln gestellt. Insbesondere der Anteil von Verhütungsmitteln, deren Wirkdauer drei Jahre und mehr beträgt, stieg von 52% im Jahr 2012 auf 66,3% im Jahr 2014 an. Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken Aurich und Norden erweist sich als vorteilhaft, da die Mitarbeiterinnen über umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung von Klientinnen und Klienten in sozialen Problemlagen verfügen. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle für Klientinnen und Klienten geringer, als wenn die Beratung durch Mitarbeitende des Landkreises Aurich erfolgen würde.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00 € (2015)	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag: 30.000,00 € (2016)	
Kostenträger:		Kostenträger:	30.000,00 € (2017)	
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 03.09.2015	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

